

# **Artenschutzrechtliche Vorprüfung zum Bebauungsplan P 204**

**"Arnulfstraße / Waisenhausstraße"**

nach den Grundsätzen des Naturschutzes  
gem. § 44 BNatSchG

**Stadt Pirmasens**

Stand: Juni 2020

**Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Pirmasens  
Stadtplanung  
Schützenstraße 16  
66953 Pirmasens

**Bearbeiter:**

iSA Ingenieure  
Hauptstr. 44  
67716 Heltersberg  
Telefon: 06333 – 27598-0  
Fax: 06333 – 27598-99

.....  
Bernd Naßhan  
(Dipl. Ing. Raum- und Umweltplanung, Projektleitung)

.....  
Sabine Häntsch  
(Dipl. Ing. der Fachrichtung Landespflege, FH)

Heltersberg, im Juni 2020

1.	Veranlassung.....	4
2.	Lage des Planungsraums.....	4
3.	Artenschutzrechtliche Grundlagen .....	7
4.	Betroffene Biotoptypen .....	8
4.1.	Verwilderter mehrschichtiger Ziergarten .....	9
4.1.1.	Beschreibung.....	9
4.1.2.	Bewertung.....	10
4.1.3.	Betroffenheit .....	10
4.2.	Siedlungsbereiche .....	13
4.2.1.	Beschreibung.....	13
4.2.2.	Bewertung.....	14
4.2.3.	Betroffenheit .....	14
4.3.	Wiesen mittlerer Standorte .....	15
4.4.	Beschreibung.....	15
4.4.1.	Bewertung.....	17
4.4.2.	Betroffenheit .....	17
5.	Maßnahmen zur Konfliktvermeidung.....	17
6.	Fazit.....	19
7.	Literatur.....	20
8.	Anhang .....	21

## 1. Veranlassung

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist die Aufstellung des Bebauungsplans P 204 "Arnulfstraße / Waisenhausstraße" nach § 30 BauGB.

Hier soll in Angrenzung an schon vorhandene Bebauung die komplette Bebauungsplanfläche, welche in Teilbereichen als Außenbereich genutzt wird und sich durch Wiese mittlerer Standorte mit Gehölzbewuchs kennzeichnet, als Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Um die Planung zu realisieren, sollen durch die Aufstellung des Bebauungsplans die rechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben getroffen werden.

Zur Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes werden im Rahmen dieser Untersuchung die Projektauswirkungen auf Grundlage der Biotopausstattung überschlägig eingeschätzt. Ziel der Potenzialabschätzung ist zu klären, ob eine Verträglichkeit hinsichtlich der baulichen Nutzung mit den betroffenen Biotopen und ihrer Bewohner besteht oder ob Verbotstatbestände i.S.d. § 44 BNatSchG vorliegen könnten.

## 2. Lage des Planungsraums

Der gesamte Planungsraum liegt am südwestlichen Stadtrand der Stadt Pirmasens und wird durch die Straße „Am Naturheil“ gequert. Westlich angrenzend befinden sich die bereits bestehenden Sonderbauflächen und Gewerbeflächen.

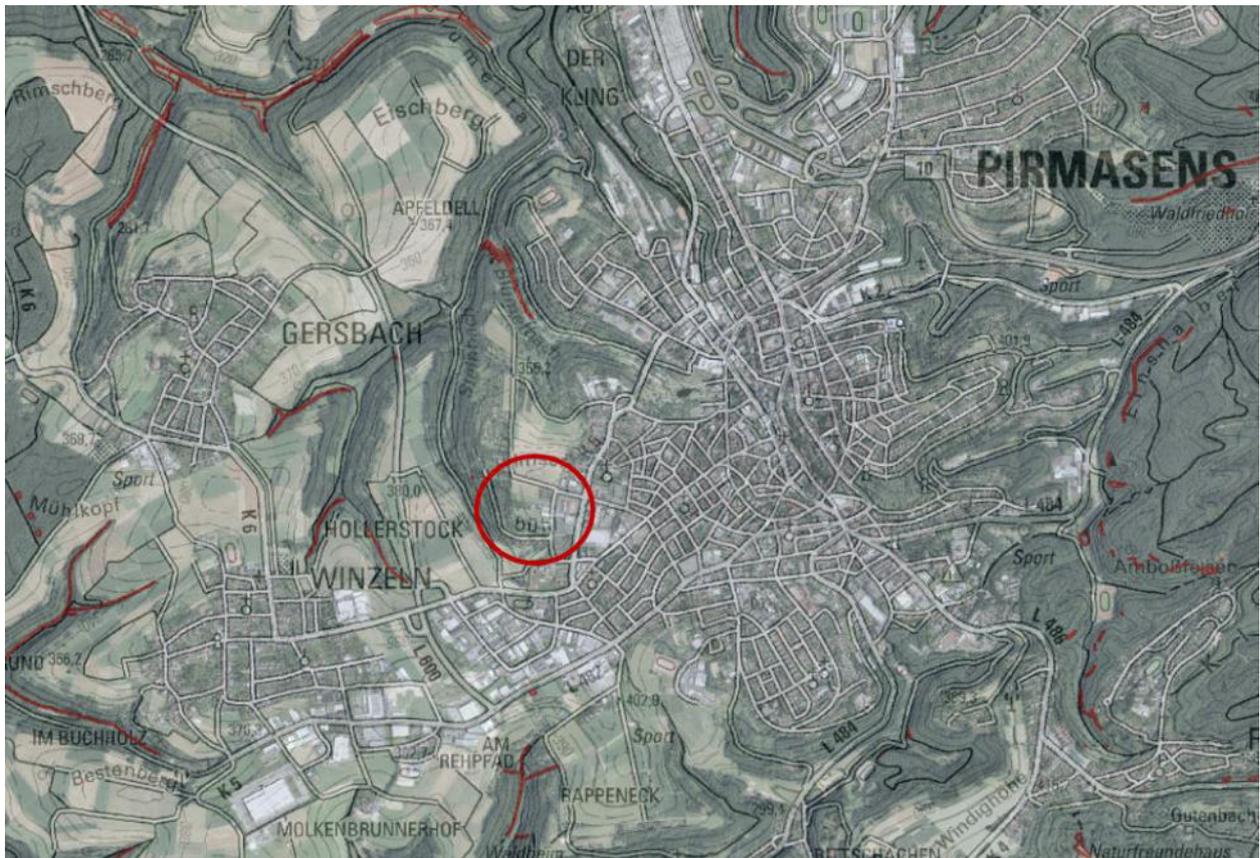


Abbildung 1: Lage des Plangebietes (Topographische Karte DTK 25, mit § 30 Biotopen unmaßstäblich).

Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 15 ha und lehnt sich an den bestehenden Bauplan P181 an, der für die artenschutzrechtliche Vorprüfung relevante Bereich betrifft ca. 3,9 ha.

Der künftige Bebauungsplanentwurf setzt das Gebiet als Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO bzw. eingeschränktes Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO fest. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Pirmasens die in Tabelle 1 aufgeführten Flurstücke, wobei die Bebauung gänzlich oder anteilig erfolgen soll.

Tabelle 1: Betroffenen Flurstücke, welche überwiegend anteilig am Plangebiet beteiligt sind.

<b>Flurstück-Nummer</b>	<b>Fläche (m<sup>2</sup>)</b>
3395/5	4074
3397/3	2608
3398	1310
3398/2	660
3398/3	650
3399	2450
3404	1363
3405	1294
3406	1317
3409/4	2605
3412/3	1098
3413	1353
3414	1515
3415	3377
3417	2169
3418	2860

Das Plangebiet wird im Norden und Süden durch die Straße „Imserbühl“ und im Osten durch die Straße „Am Naturheil“ begrenzt. Im Westen schließen sich landwirtschaftlich genutzte Flächen an den Geltungsbereich an (siehe Anlage 1 Bestandsplan).

Teile der Fläche sind bereits durch Wohn-/Gewerbegebäuden bestanden, verwilderte Grünflächen, eine Gärtnerei, Lagerflächen und Grünland finden sich hier.

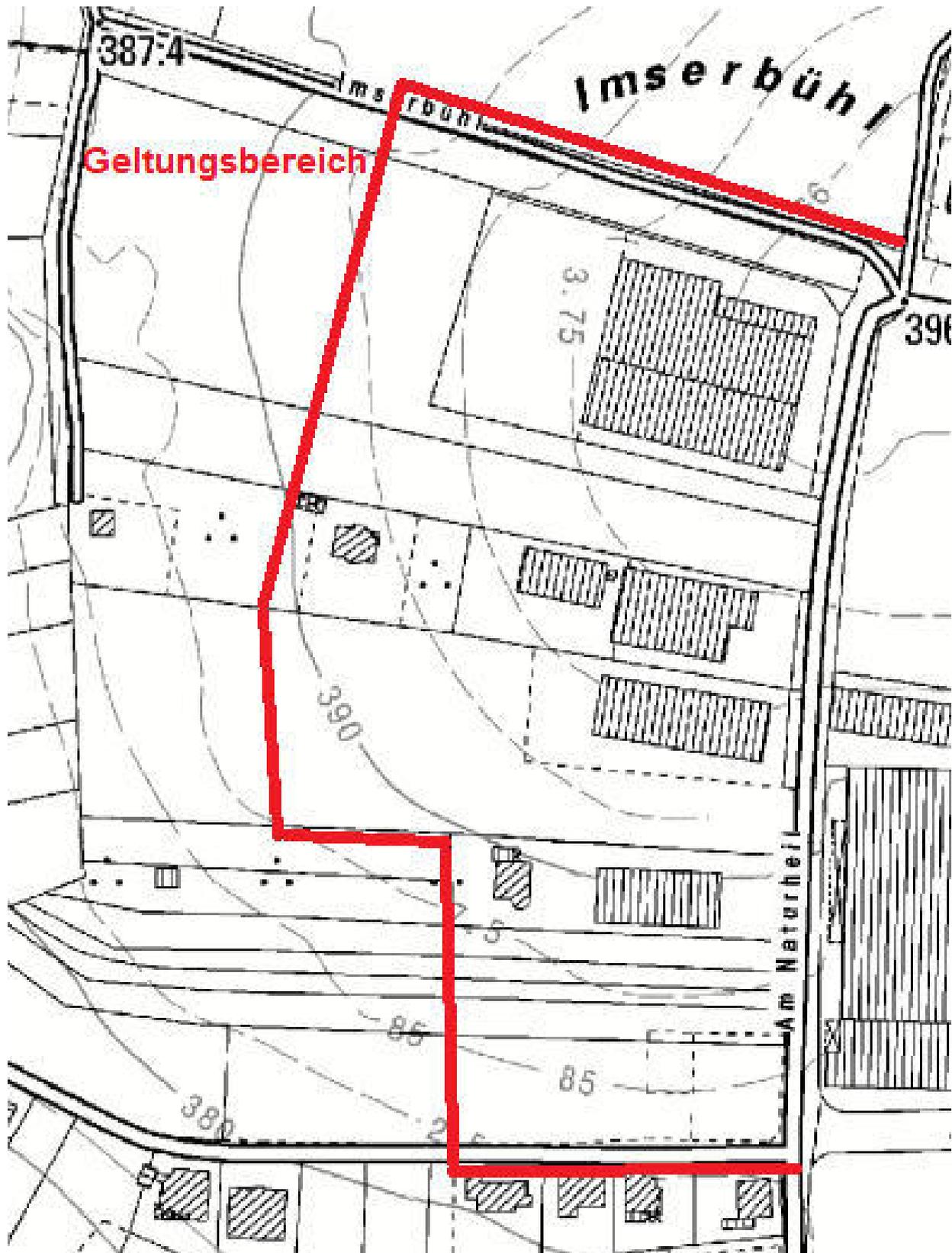


Abbildung 1: Vom Bebauungsplangebiet betroffene Flächen (Topographische Karte, unmaßstäblich).

Bei einer GRZ von 0,8 ist eine Überbauung bzw. Versiegelung von maximal 80 % des Geltungsbereichs möglich.

Die Gemeinde beabsichtigt eine Nachverdichtung und Schließung der Baulücke, um mit einer Randbebauung die Ortschaft zum Wald hin abzuschließen. Damit wird ein geschlossenes Gesamtbild der Baustruktur im Bereich „Imserbühl“ erreicht.

Als Ortsgemeinde ist Pirmasens in einem gentechnikfreien Gebiet gem. § 19 LNatSchG gelegen.

### **3. Artenschutzrechtliche Grundlagen**

Durch das geplante Bauvorhaben und die gewerbliche Nutzung der Fläche können mögliche Störungen planungsrelevanter Arten durch Bautätigkeiten, Rodungsarbeiten und Nutzungen des Raumes ausgehen und zu Verstößen gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände führen. In der artenschutzrechtlichen Vorprüfung sollen die Möglichkeit des Vorkommens und der Betroffenheit geschützter und planungsrelevanter Tierarten im Untersuchungsgebiet analysiert werden, um die Notwendigkeit einer Artenschutzrechtlichen Prüfung festzustellen.

Artenschutzrechtliche Grundlagen bilden das europäische Naturschutzrecht (FFH-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie, VS-RL) und der § 44 (1) BNatSchG, wonach es verboten ist:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 15 LNatSchG und § 30 BNatSchG liegen für den Landschaftsausschnitt nicht vor.

#### **4. Betroffene Biotoptypen**

Pirmasens befindet sich im unmittelbaren Übergangsbereich der Naturräume Pfälzer Wald und Zweibrücker Westrich mit ihrer stark zerteilten Plateaulandschaft. Anhand geologischer Gegebenheiten lässt sich eine von Südwesten nach Nordosten verlaufende Grenze zwischen beiden Naturräumen definieren. Während der Pfälzer Wald im Osten aus den festländischen Sedimenten des Buntsandsteins besteht, ist die Westricher Hochfläche zum großen Teil durch marine Sedimente des Unteren Muschelkalks aufgebaut.

Im Folgenden werden die Biotope des Plangebietes kurz beschrieben, biotopbezogen bewertet und die Betroffenheit der Biotope dargestellt.

#### 4.1. Verwilderter mehrschichtiger Ziergarten



Abbildung 2: Verwilderter mehrschichtiger Ziergarten Flurstück-Nr. 3395/5.

##### 4.1.1. Beschreibung

Im Süden des Bebauungsplangebiets ist aus einer ehemaligen Gartenanlage ein verwilderter mehrschichtiger Ziergarten entstanden. Dieser erstreckt sich über die Flurstücke 3395/5 (anteilig), 3395/7, 3395/8, 3397/1, 3397/2, 3397/3 (anteilig), 3398 (anteilig), 3398/2 (anteilig), 3398/3 (anteilig) und 3399 (anteilig). Durch Nutzungsaufgabe haben sich neben durchgewachsenen Grünbereichen auch abgestorbene Altgrasbestände auf der Fläche etabliert. Im Kreuzungsbereich zur Wohnbebauung hin wird die Grünfläche am Randstreifen gemäht. Auf dem Flurstück 3395/5 befindet sich ein gewerblich genutztes Gebäude mit einer versiegelten Auffahrt. Westlich und nördlich des Gebäudes erstreckt sich ein verwilderter Ziergarten, der im Westen in einen Waldgeschlossenen Gehölzbestand übergeht.

Die Vegetation des im Plangebietes liegenden Ziergartens enthält neben dem Gewöhnlichen Liguster (*Ligustrum vulgare*) die Gemeine Hasel (*Corylus avellana*). Weiterhin sind die Gewöhnliche Robinie (*Robinia pseudoacacia*), die Sal-Weide (*Salix spec.*), die Brombeere (*Rubus fruticosus*), die Weidenblättrige Zwergmispel (*Cotoneaster salicifolius*), deren Verbreitungsgebiet ursprünglich in China liegt, sowie die Gewöhnliche Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*) anzutreffen. Aus dem östlichen Nordamerika stammend ist der Essigbaum (*Rhus thyphina*) als Ziergehölz vorhanden. Zitter-Pappel (*Populus tremula*), Gemeiner Flieder (*Syringa vulgaris*) und Vogel-Kirsche (*Prunus avium*) befinden sich ebenfalls auf dem Plangebiet.

Das Gehölz ist teilweise von Efeu (*Hedera helix*) bewachsen. Als weitere Ziergehölze sind Schein-Zypresse (*Chamaecyparis law.*), Forsythie und Stech- bzw. Blau-Fichte (*Picea pungens* „*Glauca*“) anzutreffen. Die Saumstruktur am „Imserbühl“ setzt sich aus dem Blutroten Hartriegel (*Cornus sanguinea*), dem Eingriffeligen Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Bambus (Bambusoideae) aus der Familie der Süßgräser (Poaceae) zusammen.

#### 4.1.2. Bewertung

Die meisten gehölzbewohnenden Invertebraten verbringen ihr ganzes Leben auf diesen Flächen. Dabei ist die Fauna der Gehölzbiotope hinsichtlich Artenzahl und Siedlungsdichte abhängig von zentralen Wirkfaktoren, wie Flächengröße, Bewirtschaftungsintensität, Höhe und Variabilität der Vegetation und Mikroklima nicht zuletzt vom Vorhandensein bestimmter Futterpflanzen. Durch die geplante Bebauung ändert sich der Pflanzenartenbestand, da einige Flächen verloren gehen oder nur partiell erhalten bleiben. Aufgebaut sind die Bestände zum Teil aus Ziergehölzen. Durch die benachbarten Gehölzbestände und den Übergängen zu geschlossenen Gehölzbereichen erhöht sich die Strukturdiversität und damit das Lebensraumpotenzial für zahlreiche Tierarten. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Untersuchungsgebiet sowie die angrenzenden Kontaktbiotope als Brut- und Nahrungshabitat für verschiedene Vogelarten genutzt wird. Hier spielen ins Besondere die Busch- und Gehölzstrukturen eine bedeutende Rolle.

Der mehrschichtige Ziergarten bietet z.B.:

- Winterquartier für viele Invertebraten, z.B. in vertrockneten Halmen, im Boden
- Gesamtlebensraum für Invertebraten
- Nahrungsbiotop und Verstecke für Invertebraten, Kleinsäuger und Vögel
- Fortpflanzungsstätte für Wirbellose, Vögel und Kleinsäuger

Insgesamt gesehen sind solche verwilderten Ziergärten von hohem Wert insbesondere für Invertebraten und spielen für europarechtlich geschützte Vogelarten als Brut- und Nahrungshabitat eine wichtige Rolle.

#### 4.1.3. Betroffenheit

Der Artennachweis des Landschaftsinformationssystems gibt nachstehende Arten für die betroffenen Rasterzellen 3965448 und 3965450 an (9 Artennachweise), wobei die südlich gelegene Rasterzelle nur die Amsel als kartierte Art erwähnt.

Tabelle 2: Artennachweis des Landschaftsinformationssystems; Wertgebende Arten sind grau unterlegt. Rote Liste BRD/RLP: 3 – gefährdet, V – zurückgehend, Art in der „Vorwarnliste“, BNatSchG § 7 – Bundesnaturschutzgesetz: § besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLP	BRD	Schutz
Amsel	<i>Turdus merula</i>			§
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>			§
Elster	<i>Pica pica</i>			§
Grünader-Weißling	<i>Pieris napi</i>			
Kohlmeise	<i>Parus major</i>			§
Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>		V	§§
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V		§
Rotbraunes Ochsenauge	<i>Pyronia (Pyronia) tithonus</i>			
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	V		§§

#### Grünader-Weißling (*Pieris napi*)

Auf der Rasterzelle 3965448 wurde laut dem Landschaftsinformationssystems der Grünader-Weißling (*Pieris napi*) gesichtet. Der Falter ist in Rheinland-Pfalz weit verbreitet. Er ist in Nadelwäldern ebenso anzutreffen wie in Saumbereichen und nicht zu stark gedüngtem Grünland. Da diese Art als Ubiquitist und als nicht gefährdet gilt, ist der Falter in der Lage, auf Flächen in der Umgebung auszuweichen. Damit kann eine Betroffenheit ausgeschlossen werden.

#### Rotbraunes Ochsenauge *Pyronia (Pyronia) tithonus*

Die Art zeigt deutliche Präferenzen für Saumgesellschaften im mäßig feuchten, aber warmen Klima. Sie wählt als Brut- und Nahrungshabitat vor allem Waldsäume sowie Sandkiefernwälder, regional aber auch Brachen und Böschungen im Offenland. Zur Nektaraufnahme fliegen die Falter auch auf angrenzende blumenreiche Wiesen. In Norddeutschland, BB und SN stößt die Art an ihre nordöstliche Arealgrenze. Das Verbreitungsgebiet umfasst große Teile Europas und reicht auch darüber hinaus.

Die Betroffenheit des Tagfalters wird im Rahmen der geplanten Bebauung als gering eingestuft. Als Ubiquitist ist die Art in der Lage, auf die Flächen in der umliegenden Umgebung auszuweichen.

#### Reptilien und Amphibien

Die Erfassung von Reptilien und Amphibien war aufgrund der nicht zugänglichen Flächen sowie der vorherrschenden Wetterbedingungen an dem Tag der Begehung nur eingeschränkt möglich. Fließ- und Stillgewässer, die potentielle Laichbiotope für Amphibien bilden, wurden auf den begehbaren Flächen nicht identifiziert.

### Mauereidechse (*Podarcis muralis*)

Die Mauereidechse (*Podarcis muralis*) besiedelt kleinräumig gegliederte Lebensräume, die sich aus Sonnen-, Versteck- und Eiablageplätzen zusammensetzen. Besonders geeignet sind offene, wärmebegünstigte Lebensräume die Sand-, Stein- oder Felshänge in Kombination mit halb offenen Strukturen, wie z.B. Wegsäume. Diese bieten sowohl Brut- und Nahrungshabitate und Überwinterungsmöglichkeiten. Häufig siedeln sie sich auch in anthropogen geprägten Gebieten wie Kiesgruben, Gemäuern oder Bahndämmen an. Da es sich um eine poikilotherme Art handelt, bevorzugt sie unbeschattete und sandige Plätze in S/ SW-Exposition zur Eiablage. In Rheinland-Pfalz ist die individuenstärkste Population vertreten. Die Art ist im südlichen und westlichen Pfälzerwald weit verbreitet. In Deutschland gilt sie als zurückgehend und als streng geschützte Art.

Am Tag der Begehung des Plangebietes konnten aufgrund der nicht begehbaren Bereiche sowie der Wetterlage keine Individuen identifiziert werden. Freie Flächen und Kahlstellen waren nur auf der abgezaunten Lagerfläche vorhanden, diese liegt auf Grund der Lagernutzung ständiger Veränderung und Umwälzung und ist als Lebensraum für die Mauereidechse nur bedingt geeignet.

### Schleiereule (*Tyto alba*)

Das Plangebiet fällt in eine der Rasterzellen in der die Schleiereule (*Tyto alba*) verbreitet ist. Als potentiell geeignete Biotoptypen eignen sich Gebäude und Bauwerke sowie Gehölze. Als Kulturfolger bevorzugt die Art mehr oder weniger offene Grünland- und Grünlandackergebiete mit eingestreuten Einzelbäumen und Hecken, Feldgehölze und Gewässer. Die Brutplätze befinden sich häufig in Gebäuden (Dachböden von Bauernhäusern, Scheunen, Trafohäuschen oder Kirchtürmen). Die Art gilt in Rheinland-Pfalz als zurückgehend und in Deutschland zu den streng geschützten Arten.

Das Untersuchungsgebiet kann maximal als Jagd- und Nahrungshabitat genutzt werden da für die Schleiereule kein geeigneter Brutraum gegeben ist. Bei einer partiellen Inanspruchnahme der Fläche ist die Schleiereule in der Lage, auf die benachbarten Gebiete auszuweichen.

### Neuntöter (*Lanius collurio*)

Der in der Rasterzelle angegebene Neuntöter (*Lanius collurio*) bevorzugt als potentiell geeignetes Biotop Wiesen mittlerer Standorte und Gehölze. Am Tag der Begehung konnte er nicht nachgewiesen werden. Die Art benötigt halboffene bis offene Landschaften mit lockerem, strukturreichen Gehölzbestand hauptsächlich an extensiv genutztem Kulturland, das mit Hecken und Kleingehölzen durchzogen ist. Wichtig sind auch kurzrasige bzw. vegetationsarme Nahrungsgebiete und dornige Sträucher.

Das Plangebiet umfasst als Biotoptyp Wiesen mittlerer Standorte und Gehölze und bietet damit geeignete Strukturen für die Art. In Deutschland gilt die Art als zurückgehend und als besonders geschützt.

Bei der Begehung des gesamten Plangebietes am 12.05.2020 konnten folgende Vogelarten akustisch wie auch optisch erfasst werden. Da die Ergebnisse eine Momentaufnahme darstellen, können naturgemäß nicht alle vorkommenden Arten erfasst werden.

Tabelle 3: Artennachweis am Tag der Begehung auf dem Plangebiet; Wertgebende Arten sind grau unterlegt. Rote Liste BRD/RLP: 3 – gefährdet, V – zurückgehend, Art in der „Vorwarnliste“, BNatSch § 7 – Bundesnaturschutzgesetz: § besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLP	BRD	Schutz
Amsel	<i>Turdus merula</i>			§
Distelfink	<i>Carduelis carduelis</i>			§
Elster	<i>Pica pica</i>			§
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>		V	§
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>			§
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	3	V	§
Kohlmeise	<i>Parus major</i>			§
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>			§
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>			§
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	3	§
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>			§

Die am Tag der Begehung vorgefundenen Vogelarten nutzten das Plangebiet überwiegend als Gesamthabitat zur Fortpflanzung, Nahrungssuche und zum Schutz vor Prädatoren. Das Planungsvorhaben wird sich nicht populationsrelevant auf diese Arten auswirken.

Mit dem geplanten Bauvorhaben bzw. eine partielle Inanspruchnahme der Flächen des verwilderten Ziergartens geht ein Störungstatbestand nach § 44 Abs. 1, Nr. 1-3 BNatSchG einher.

Durch die partielle Inanspruchnahme sind o.g. potenziell vorkommende Arten in der Form betroffen, als dass das Gebiet als Teilhabitat (insbesondere Nahrungshabitat) für betroffene Vogel- und Insektenarten, hier vor allem potenziell vorkommende Falterarten des Artennachweises, bedingt verloren geht. Es sind durch die Inanspruchnahme allerdings keine populationsrelevanten Beeinträchtigungen zu erwarten. Die vorkommende Fauna wird in das umgebende Gelände abgedrängt, in dem ausreichend Besiedlungsstrukturen vorkommen.

## 4.2. Siedlungsbereiche

### 4.2.1. Beschreibung

Die Flurstücke 3401/4 und 3401/5 im südlich gelegenen Teil des Plangebietes sind von den übrigen Flurstücken abgegrenzt und waren am Tag der Untersuchung nicht begehbar. Die Fläche weist zum großen Teil eine versiegelte Bodenstruktur vor. Auf dem Grundstück sind eine Lagerhalle sowie ein weiteres Gebäude vorhanden. Im nördlichen Bereich des Flurstückes 3401/5 befinden sich Gehölzstrukturen, die sich aus Brombeere (*Rubus sect. Rubus*) und Eingriffeligen Weißdorn (*Crataegus monogyna*) zusammensetzen.

Die Flurstücke 3407/2, 3407/3, 3407/4 und 3407/6 befinden sich im zentralen Bereich des zukünftigen Gewerbegebietes und sind zum Zeitpunkt der Begehung des Plangebietes bereits bebaut. Die Flurstücke sind umzäunt, so dass eine Untersuchung auf den Flächen nicht möglich war. Die Böden der Flurstücke sind zum großen Teil versiegelt und vereinzelt mit Gehölzen bewachsen. Der anthropogen geprägte Bereich enthält zum einen ein Privathäuser, zum anderen eine gewerblich genutzte Halle sowie eine Gärtnerei. Auf den Flächen befinden sich vereinzelte Gehölzstrukturen.

Den Übergang zu einer umzäunten Wiese bildet eine gemähte Wiese. Hinter der Umzäunung befinden sich Lagerflächen, Schotterhaufen, Sand und Erdmieten, die von Mohngewächsen (Papaveraceae) bewachsen sind. Eine Begehung im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Voruntersuchung war hier nicht möglich. Da die Lagerflächen als Erdlager ständiger Umlagerung unterworfen sind ist hier kein Vorkommen von Reptilienpopulationen zu erwarten.

#### **4.2.2. Bewertung**

Generell bilden naturnahe Siedlungsflächen einen für zahlreiche Tierarten vielfältig ausgestatteten Lebensraum mit Brut-, Versteck- und Überwinterungsmöglichkeiten.

Die privaten Wohnhäuser, die Gärtnerei und die gewerblich genutzten Gebäude und Hallen sind in einem guten Erhaltungszustand. Was die Wirtschaftsgebäude betrifft so finden sich hier zahlreiche Eintrittsmöglichkeiten, die einer Besiedlung durch Fledermäuse und Bilche ermöglichen.

Die Busch- und Baumstrukturen in den privaten Gärten und hinter der großen Halle fungieren als Ansitzwarten für Vögel, dienen aber auch als Brut- und Nahrungshabitat und bieten Deckung und Schutz vor möglichen Predatoren. Als besonders wertgebende Strukturen sind Kernobstgewächse wie z.B. die Birne auf Flurstück 3413/1 anzusehen, da diese zahlreichen Insekten und Vogelarten zugutekommt. Für Vögel und Insekten dient das Gebiet als Teillebensraum, Nahrungshabitat und Überwinterungsquartier.

#### **4.2.3. Betroffenheit**

Mit dem geplanten Bauvorhaben geht eine partielle Inanspruchnahme der untersuchten Flächen der Siedlungsbereiche und damit ein Störungstatbestand nach § 44 Abs. 1, Nr. 1-3 BNatSchG einher.

Durch partielles Entfernen der Gehölze gehen dem Landschaftsausschnitt besiedelbare Habitatstrukturen verloren, die durch eine naturnahe Nutzung der Fläche als Gewerbegebiet nicht komplett auszugleichen sind. Diese sind auf den bereits bebauten und genutzten Flächen als gering einzuschätzen. Um die Beeinträchtigung des Gebietes so gering wie möglich zu halten, empfiehlt sich der Erhalt der Kernobstgewächse sowie die Begrünung von Dachstrukturen.

#### 4.3. Wiesen mittlerer Standorte



Abbildung 4: Glatthafer-Wiese und Gehölzstrukturen westlich der Halle auf Flurstück 3413/1.

#### 4.4. Beschreibung

Auf dem Flurstück 3413/1 im nördlich gelegenen Bereich des Plangebietes beansprucht ein Gewerbegebäude zwei Drittel der Fläche. Des Weiteren weist die Fläche den Charakter einer Glatthafer-Wiese (*Arrhenatheretum elatioris*) aus dem Verband Arrhenatherion auf. Sie enthält im Bereich des bewirtschafteten Grünlands die am häufigsten verbreitete Pflanzengesellschaft.

Die Glatthafer-Wiese erstreckt sich auf die angrenzenden Flurstücke und setzt sich in westlicher Richtung fort. Typische Arten sind neben dem Gewöhnlichen Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) der Zottige Klappertopf (*Rhinanthus alectorolophus*), der in Mitteleuropa in der Ordnung Arrhenatheretalia vorkommt und bevorzugt auf nährstoffreichen und kalkhaltigen Böden wächst, und der Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*). Westlich der Halle befinden sich Gehölz- und Baumstrukturen. Als Obstarten (*Prunus spinosa*) siedeln dort Brombeere (*Rubus fruticosus*) und Vogel-Kirsche (*Prunus avium*). Des Weiteren wachsen dort die Gewöhnliche Robinie (*Robinia pseudoacacia*), der Gemeine Flieder (*Syringa vulgaris*), Holunder (*Sambucus nigra*) und eine Sal-Weide (*Salix caprea*) und als Kernobstgewächs eine Birne (*Pyrus Hybr.*).

Die Planung vernetzter Biotopsysteme gibt für die Grünflächen im Untersuchungsgebiet eine Einstufung als Wiesen und Weiden mittlerer Standorte an.



Abbildung 3: Planung vernetzter Biotopsysteme, LfU RLP Geobasisdaten, gelbe Flächen sind als Wiesen und Weiden mittlerer Standorte angegeben.

Nördlich des gewerblich genutzten Bereiches auf den Flurstücken 3402 (anteilig), 3403 (anteilig), 3404 (anteilig), 3405 (anteilig), 3406 (anteilig), 3404/3 und 3404/2 (anteilig) setzt sich der Biotoptyp Glatthafer-Wiese mit der dominierenden Kennart Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) fort. Auch auf den Flurstücken 3409/3, 3409/4 (anteilig), 3412/2, 3412/3 (anteilig), 3413 (anteilig), 3414 (anteilig), 3415 (anteilig), 3417 (anteilig), 3418 (anteilig) ist die Glatthafer-Wiese 3413/1 (anteilig) verbreitet.

Weitere Arten der Glatthafer-Wiesen sind das Wollige Honiggras (*Holcus lanatus*), das Gewöhnliche Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), das Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), der Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und die Weiche bzw. Kurzzährige Trespe (*Bromus hordeaceus*).

Neben dem Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*) wachsen hier das Behaarte Johanniskraut (*Hypericum hirsutum*), der Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), die Wiesen-Scharfgarbe (*Achillea millefolium*) und die Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*). Aus der Familie der Hülsenfrüchtler (Fabaceae) sind der Feld-Klee (*Trifolium campestre*) und der Rotklee (*Trifolium rubrum*) vertreten.

Des Weiteren kommen der Große Sauerampfer (*Rumex acetosa*), der Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*) und die Zaun-Wicke (*Vicia sepium*) vor. Auch die Gewöhnliche Nelkenwurz (*Geum urbanum*), der Gewöhnliche Beifuß (*Artemisia vulgaris*), der Zottige Klappertopf (*Rhinanthus alectorolophus*), der Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*) und der Schlitzblättrige Storchschnabel (*Geranium dissectum*) lassen sich auf der Glatthafer-Wiese antreffen.

Westlich des Flurstücks 3402 befindet sich ein nitrophiler Waldsaum, der sich aus der Großen Brennessel (*Urtica dioica*), dem Stinkenden Storchschnabel (*Geranium robertianum*) und dem Scharfen Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) zusammensetzt.

Im benachbarten Gehölz wachsen der Eingriffelige Weißdorn (*Crataegus monogyna*), die Vogelkirsche (*Prunus avium*), die Echte Walnuss (*Juglans regia*) und Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) die als Überhang in das Planungsgebiet hineinreichen.

Bei der untersuchten Fläche handelt es sich um regelmäßig gedüngte und gemähte Fettwiesen EA1. Laut dem Geoportal der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz ist das Untersuchungsgebiet kein nach § 30 bzw. § 15 LNatSchG geschütztes Biotop.

#### 4.4.1. Bewertung

Als kräuterreiche Rasengesellschaft mäßig trockener Standorte ist das Biotop von mittlerer bis hoher Bedeutung für den Artenschutz. Glatthaferwiesen gehören zu den charakteristischen Wiesentypen in Rheinland-Pfalz und zeichnen sich durch ein breites Spektrum an Pflanzen aus. Sie zählen zu den artenreichsten Lebensräumen Mitteleuropas und sind von hoher Bedeutung für den Naturhaushalt. Dies wiederum bedingt das Vorkommen vieler Tierarten, insbesondere zahlreicher Vogel- und Insektenarten. Die Glatthaferwiese bietet sowohl Brut- und Nahrungshabitate als auch Versteck- und Überwinterungsmöglichkeiten für Vögel (z.B. Wiesenbrüter wie die Feldlerche) und Insekten (Falter, Bienen, Hummeln, Schweb-Fliegen). Damit trägt dieser Biotoptyp maßgeblich zum Erhalt der ökologischen Diversität bei.

#### 4.4.2. Betroffenheit

Mit dem geplanten Bauvorhaben geht ein Störungstatbestand nach § 44 Abs. 1, Nr. 1-3 BNatSchG einher.

Durch partielles Entfernen der Glatthaferwiese und die Baum- und Gehölzstrukturen in unmittelbarer Nähe gehen dem Landschaftsausschnitt besiedelbare Habitatstrukturen verloren, die durch eine naturnahe Nutzung der Fläche als Gewerbegebiet nicht komplett auszugleichen sind. Im Allgemeinen dienen Gehölze und einzelne Bäume als Ansitzwarten für Greifvögel, während der Brutzeit werden solche Strukturen als Singwarten genutzt. Sie dienen der Deckung vor Witterung und Fressfeinden für zahlreiche Kleinvögel und Kleinsäuger und als Überwinterungshabitate für Insekten.

Dennoch ist von einer eher geringen bis mittleren Betroffenheit auszugehen, da die meisten Arten auf die benachbarten Flächen ausweichen können. Trotzdem ist eine möglichst naturnahe Begrünung der zukünftigen Gewerbefläche zu empfehlen, damit die Einschränkungen des Lebens- bzw. Teillebensraums für Tier und Pflanzenarten minimiert werden.

## 5. Maßnahmen zur Konfliktvermeidung

Als Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme im Vorfeld der Inanspruchnahme der Fläche ist zwingend zu beachten, dass:

- die Rodungsarbeiten an den Gehölzflächen in den Wintermonaten (Dezember bis Februar) außerhalb der Brutzeiten durchzuführen sind. Diese Maßnahme dient dem Schutz der Tierwelt vor Gefährdung und Störung oder gar Tötung einzelner Individuen (u.a. Vögel während der Brutzeit).
- angrenzende Gehölzvegetation im westlich anschließenden Waldbereich und im Bereich der Glatthaferwiese auf dem Flurstück 3413/1 vor Beeinträchtigung zu bewahren ist (Erhalt der Birne und der Gehölzstrukturen).

- auf den Schutz der Vegetation (auch angrenzender Bereiche) vor vermeidbarer Beschädigung geachtet wird und für den Schutz und Erhalt angrenzender Gehölz- und Streuobstbereiche während der Bauphase gemäß DIN 18 916 bzw. RAS–LG–4 gesorgt wird.
- die Neuversiegelung, sofern möglich, minimiert wird und damit Eingriffe in den gewachsenen Boden reduziert werden. Weiterhin empfiehlt sich eine Begrünung von Dachstrukturen von Lagerhallen. Im Allgemeinen ist auf eine möglichst naturnahe Bepflanzung der zukünftig entstehenden Gewerbefläche zu achten.

## 6. Fazit

Mit den vorliegenden Ausführungen werden die artenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG in Verbindung mit § 44 Abs. 5 BNatSchG für das Vorhaben der Änderung der festgesetzten Grünfläche zu einem Baugrundstück abgearbeitet. Das Eintreten von Verbotstatbeständen i.S.d. § 44 Abs. 1, Nr. 1-3 kann für alle diskutierten Tier- und Pflanzenarten, sowie Lebensraumtypen unter Beachtung oben genannter Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Mit der zukünftigen Bebauung geht zumindest eine mäßige Veränderung des bestehenden Lebensraumes aus, was zu einem Störungstatbestand nach § 44 Abs. 1, Nr. 1-3 BNatSchG, welcher aber keine populationsrelevanten Beeinträchtigungen der Tierwelt erwarten lässt. Nach Beendigung der Baumaßnahmen werden wieder Besiedlungsmöglichkeiten für die Tierwelt zur Verfügung stehen, wenn auch nicht in dem Umfang wie vor dem Eingriff.

Hier sind entsprechende Maßnahmen vorzusehen, die den Eingriffsumfang minimieren. Als mögliche Maßnahme ist der langfristige Erhalt der angrenzenden Wiesen- und Gehölzstrukturen mit den vorhandenen biotoprelevanten Strukturen unter Durchführung extensiver Bewirtschaftungsmaßnahmen denkbar. Es ist auf eine Erhaltung der Biotopstrukturen wie auf eine Vernetzung der Strukturen zu achten. Wenn möglich sollten Gehölzstrukturen und Obstbäume, wie z.B. die Birne erhalten bzw. nachgepflanzt werden.

## 7. Literatur

BLAB J. (1986): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 24, 3. Auflage. Bonn-Bad Godesberg.

DÜRING W. (2018): Tagfalter in Bingen und Umgebung. Der Grünader-Weißling, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland-BUND e.V. unter: <http://schmetterlinge.bund-rlp.de/wissenswertes/artenportraits/>.

LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (2008a): Europäische Vogelarten in Rheinland-Pfalz. CD-ROM. Stand 26.9.2008. - Koblenz.

LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (2008b): Streng geschützte Arten in Rheinland-Pfalz. CD-ROM. Stand 26.9.2008. - Koblenz.

LUWG – LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ (MAINZ): Rote Listen von Rheinland-Pfalz, (2006).

SETTELE J., STEINER R., REINHARDT R., FELDMANN R., HERMANN G. (2015): Schmetterline – Die Tagfalter Deutschlands. Stuttgart, Ulmer Verlag

SIMON L. et al. (2014): Rote Liste der Brutvögel in Rheinland- Pfalz; Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz, Mainz.

<https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/reptilien/mauereidechse-podarcis-muralis.html>.

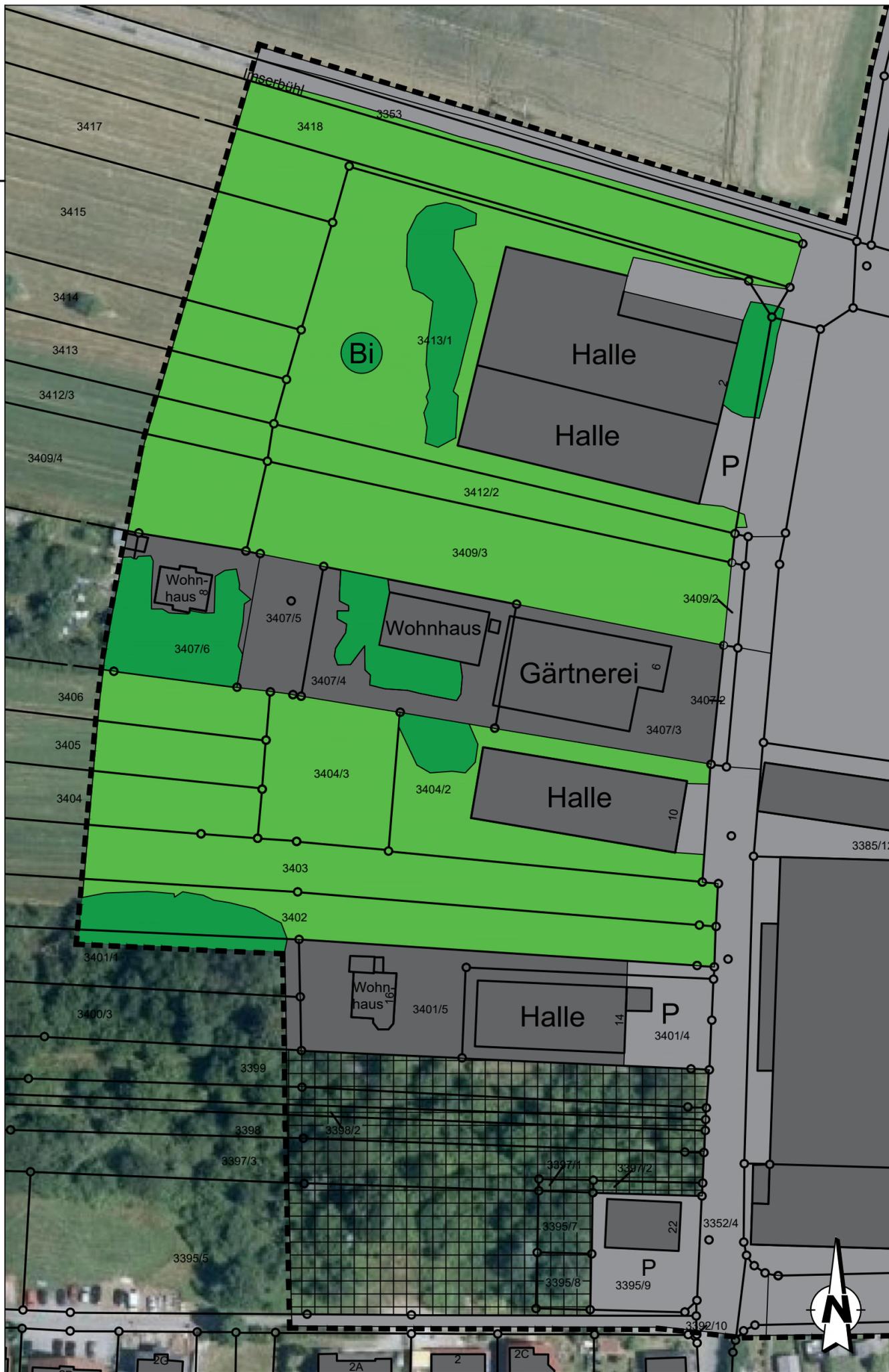
<https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/reptilien/zauneidechse-lacerta-agilis.html>

## 8. Anhang Bestandsplan

# Pirmasens Arnulf-/Waisenhausstraße, Artenschutzrechtliche Vorprüfung

## LEGENDE

-  verwilderter mehrschichtiger Ziergarten
-  Siedlungsbereiche: Hallen und Wohnhäuser mit Nebengebäuden und privaten Nutzflächen
-  Verkehrsflächen und Parkplätze
-  Wiese mittlerer Standorte
-  Gehölzflächen
-  Einzelbaum: Birne (Bi)
-  Geltungsbereich / Untersuchungsraum



**Ingenieure**  
für Städtebau und Architektur

D - 67716 Heltersberg  
Hauptstraße 44  
Telefon 0 63 33 - 2 75 98-0  
Fax 0 63 33 - 2 75 98-99  
E-mail info@isa-heltersberg.de

Projekt: Pirmasens Arnulf-/Waisenhausstraße, Artenschutzrechtliche Vorprüfung			
Bauherr: Stadtverwaltung Pirmasens	Änderung:	Datum:	Name:
Planinhalt: Bestandsplan			
	Datum:	Name:	
bearbeitet:	Okt. 2020	HÄ	
gezeichnet:	Okt. 2020	Kr	Ingenieurbüro:
geprüft:			Maßnahmenträger:
Projektnummer: A 130	Blattnummer: - 1 -	Maßstab: 1:1.000	

An

Datum: 24.11.20

I/61

**Betr.: Stellungnahme II/67 zu B-Plan P 204 „Arnulfstrasse/Waisenhausstrasse ,  
vorliegende Artenschutzrechtliche Vorprüfung (erstellt durch ISA Ingenieure, 67716  
Heltersberg, Stand Juni 2020)**

Durch das Vorhaben soll Gewerbebauland zur Verfügung gestellt werden, auf offenen Wiesenfläche mit Gehölzen. Die vorliegende Vorprüfung macht Aussagen zu möglichen Vorkommen und Betroffenheiten geschützter planungsrelevanter Tierarten im Untersuchungsgebiet und zu den Wirkfaktoren. Weiter werden Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Vorfeld des Eingriffs genannt, die zwingend zu beachten sind.

Als Fazit des Gutachtens gehen durch die partielle Inanspruchnahme der Flächen Habitate vorkommender und potentiell vorkommender Arten nur bedingt verloren. Es sind durch die Inanspruchnahme keine populationsrelevanten Beeinträchtigungen zu erwarten. Die vorkommende Fauna kann auf das umgebende Gelände ausweichen, in dem ausreichend Besiedelungsstrukturen vorkommen. Daher ist keine spezielle weitere Artenschutzprüfung zu machen, sofern die im Gutachten genannten Vermeidungs- u. Minderungsmaßnahmen umgesetzt werden. Diese sind zwingend. Weitere genannte Maßnahmen für den Artenschutz sind auf Vorschlag des Gutachtens im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsregelung (Fachbeitrag Naturschutz) mit Augenmerk auf den Artenschutz mit den dort ermittelten Ausgleichsmaßnahmen zu erbringen.

So z. B. extensive Eingrünung durch Randbepflanzungen zur offenen Landschaft hin, grünordnerische Festsetzungen auf den Grundstücken, möglichst Erhalt von Kernobstgehölzen, Begrünung von Dachstrukturen, langfristiger Erhalt der angrenzenden Wiesen- u. Gehölzstrukturen unter extensiven Bewirtschaftungsmaßnahmen.

gez.

i. A. B. Deutschmann